



Vorlagennummer: 0004/2026-1
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Stellungnahme zum Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Umgestaltung des Neumarkts an der Ecke Bahnhofstraße/Neumarktstraße

Datum: 29.01.2026
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Entscheidung)	29.01.2026	Ö

Sachverhalt

Das Umweltamt begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am Förderaufruf Klimaanpassung. Kommunen.NRW und befürwortet die geplante Umgestaltung des Neumarkts im Bereich der Ecke Bahnhofstraße/Neumarktstraße. Das Vorhaben entspricht den Leitlinien der städtischen Klimaanpassungsstrategie und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung städtischer Hitzeinseln sowie zur Aufwertung des innerstädtischen Freiraums.

Die Antragstellung in der Kategorie „Projekte unter 200.000 € Gesamtkosten“ wird als sachgerecht eingeschätzt und ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Die vorgesehenen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erhöhen die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum und unterstützen eine nachhaltige, klimaangepasste Stadtentwicklung. Aus Sicht des Umweltamtes sollte jedoch auf die Installation eines zusätzlichen Trinkbrunnens verzichtet werden, um die laufenden Unterhaltskosten des Gesamtprojekts möglichst gering zu halten.

Die Projektleitung soll bei 69/3 liegen, insbesondere im Hinblick auf die Fördermittelbeantragung sowie die Vergabe der Leistungen, in enger Abstimmung mit 61/3. Ein erster fachlicher Austausch hat bereits stattgefunden; 61/3 steht 69/3 beratend zur Seite. Als Eigenanteil in Höhe von 10 % können Gelder aus Ersatzzahlungen der Baumpflegesatzung eingesetzt werden.

Bei Realisierung von Baumpflanzungen im Wert von rund 5.000 € können somit Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von etwa 50.000 € umgesetzt werden. Im Altlastenkataster liegen für den Standort keine Einträge vor. Zur Absicherung soll dennoch eine Untersuchung beauftragt werden, die förderfähig ist. Nach einer Förderbewilligung erfolgt die Umsetzung entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers. Die Entwicklungspflege kann anteilig über die Fördermittel finanziert werden.

Die Unterhaltung nach Ablauf der Entwicklungspflege bis zum Ende der Zweckbindungsfrist ist noch in Abstimmung mit dem WBH zu klären. Da die Fördermittel nach dem

Windhundprinzip vergeben werden, ist ein zeitnahe politischer Beschluss erforderlich, um die Bewilligungschancen zu erhöhen.

Anlage/n

1 - Stellungnahme Umgestaltung Neumarkt (öffentlich)

Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

An den Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk Hagen-Mitte

Tobias Fischer

– Im Hause –

Umweltamt, Generelle Umweltplanung

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Telefon 02331 207 2920

E-Mail timohty.stockmann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/35, 27.01.2026

**Sitzung der BV Hagen-Mitte am 29.01.2026 - Vorschlag gem. § 6 GeschO hier:
Umgestaltung des Neumarkts an der Ecke Bahnhofstraße/Neumarktstraße
(Vorlage 0004/2026)**

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihr o.g. Vorschlag hinsichtlich der Umgestaltung des Neumarkts an der Ecke Bahnhofstraße/Neumarktstraße beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Das Umweltamt begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am Förderaufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW und befürwortet die geplante Umgestaltung des Neumarkts im Bereich der Ecke Bahnhofstraße/Neumarktstraße. Das Vorhaben entspricht den Leitlinien der städtischen Klimaanpassungsstrategie und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung städtischer Hitzeinseln sowie zur Aufwertung des innerstädtischen Freiraums.

Die Antragstellung in der Kategorie „Projekte unter 200.000 € Gesamtkosten“ wird als sachgerecht eingeschätzt und ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Die vorgesehenen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen erhöhen die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum und unterstützen eine nachhaltige, klimaangepasste Stadtentwicklung. Aus Sicht des Umweltamtes sollte jedoch auf die Installation eines zusätzlichen Trinkbrunnens verzichtet werden, um die laufenden Unterhaltskosten des Gesamtprojekts möglichst gering zu halten.

Die Projektleitung soll bei 69/3 liegen, insbesondere im Hinblick auf die Fördermittelbeantragung sowie die Vergabe der Leistungen, in enger Abstimmung mit 61/3. Ein erster fachlicher Austausch hat bereits stattgefunden; 61/3 steht 69/3 beratend zur Seite. Als Eigenanteil in Höhe von 10 % können Gelder aus Ersatzzahlungen der Baumpflegesatzung eingesetzt werden. Bei Realisierung von Baumpflanzungen im Wert von rund 5.000 € können somit Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von etwa 50.000 € umgesetzt werden.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Im Altlastenkataster liegen für den Standort keine Einträge vor. Zur Absicherung soll dennoch eine Untersuchung beauftragt werden, die förderfähig ist.

Nach einer Förderbewilligung erfolgt die Umsetzung entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers. Die Entwicklungspflege kann anteilig über die Fördermittel finanziert werden. Die Unterhaltung nach Ablauf der Entwicklungspflege bis zum Ende der Zweckbindungsfrist ist noch in Abstimmung mit dem WBH zu klären.

Da die Fördermittel nach dem Windhundprinzip vergeben werden, ist ein zeitnahe politischer Beschluss erforderlich, um die Bewilligungschancen zu erhöhen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Köhler
Umweltamtsleiter